

MOTION

der PLR-Fraktion, durch Grossrätin Anne-Marie Sauthier-Luyet, betreffend Anerkennung der Arbeit der Fachleute für Justizvollzug (07.05.2010) 2.093

Die Arbeit der Fachleute für Justizvollzug erfordert immer umfangreichere Kompetenzen in den Bereichen Recht, Medizin, Psychologie, Psychiatrie, Sicherheit usw.

Für den Umgang mit Häftlingen, die immer komplexere Psychopathologien aufweisen, brauchen die Fachleute für Justizvollzug eine solide Ausbildung.

Das Wallis hat dem gesamten Strafvollzugspersonal den Zugang zur Ausbildung am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal in Freiburg ermöglicht.

Diese Ausbildung umfasst einen Grundkurs gefolgt von verschiedenen Weiterbildungsmodulen, welche den Zugang zu den Berufsprüfungen ermöglichen. Nach bestandener Prüfung können die Kandidatinnen und Kandidaten den Titel "Fachmann/-frau für Justizvollzug mit eidg. Fachausweis" tragen.

Gegenwärtig verfügen praktisch alle Walliser Fachleute für Justizvollzug über diesen Fachausweis, was ihr hohes Kompetenzniveau bestätigt.

Mit Ausnahme des Kantons Wallis nehmen sämtliche Mitgliedskantone des Strafvollzugskonkordats der lateinischen Schweiz (Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin) eine Vereidigung ihrer Fachleute für Justizvollzug vor. Dies führt zu einer Benachteiligung unserer Fachleute für Justizvollzug, welche zwar die gleiche Ausbildung wie ihre Westschweizer und Tessiner Kolleginnen und Kollegen absolviert haben, aber nicht die gleiche Anerkennung geniessen.

Mit der vorliegenden Motion fordern wir den Staatsrat auf, die Gesetzgebung anzupassen, damit unsere Fachleute für Justizvollzug vereidigt und als Vertreter der öffentlichen Gewalt anerkannt werden.

Sitten, den 7. Mai 2010
(11.20 Uhr)

PLR-Fraktion, durch
Anne-Marie Sauthier-Luyet, Grossrätin